

Landtag Schleswig-Holstein
 Innen- und Rechtsausschuss
 per E-Mail:
 Innenausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
 Umdruck 18/2479

- Atheist Alliance International (AAI)
- Humanistische Union e.V. (HU)
- Koordinierungsrat säkularer Organisationen (KORSO)

Overath, 26.02.2014

Stellungnahme

zur schriftlichen Anhörung im Innen- und Rechtsausschuss
 des Landtags Schleswig-Holstein

zu Drucksache 18/1258

Antrag der Fraktion der FDP

„Kirchenstaatsverträge evaluieren – Auftrag des Grundgesetzes erfüllen“

sowie zu Umdruck 18/2174

Änderungsantrag der PIRATEN

„Staatsleistungen an die Kirchen ablösen“

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

ich bedanke mich für die Möglichkeit zur Stellungnahme in der schriftlichen Anhörung zu oben genannten Anträgen.

Während dem politischen Übergang von der Monarchie in eine demokratische Staatsform im Jahr 1919 wurde der Adel als Herrscher abgelöst, die Staatkirche abgeschafft und der Auftrag zur Ablösung der Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften in die Reichsverfassung geschrieben. Dennoch ist in Deutschland der Staat weitgehend in die Finanzierung der Kirchen verwickelt. Er wendet den Kirchen Gelder aus den Staatshaushalten zu, also aus den Taschen aller Steuerzahlenden, auch von Nichtreligiösen und Angehörigen nicht christlicher Religionen.

Begründet wird dies vielfach mit der angeblichen Verpflichtung zur Entschädigung der Kirchen für Vermögensverluste durch die so genannte Säkularisation. Solche Zahlungen haben den Charakter staatlicher Renten an die Kirchen, die von den Steuergeldern aller Bundesbürgerinnen und Bundesbürger gezahlt werden. Dabei bleibt bislang unberücksichtigt, dass sich die Kirchen vor der „Säkularisation“ (1803) ein (nach heutiger Bewertung) Milliardenvermögen auf unrechtmäßige oder rechtlich fragwürdige Weise angeeignet hatten (z. B. Konfiszierung des Vermögens von „Hexen“ und Inquisitionsopfern, Fälschung von Besitzurkunden, Erbschleicherei unter Ausnutzung der Angst vor dem Fegefeuer). Allein schon deshalb müssten die von der „Säkularisation“ abgeleiteten Staatszuschüsse ersatzlos gestrichen werden. So gut wie niemals haben die christlichen Kirchen ihrerseits ihre Opfer entschädigt. Für keine andere Gruppe, geschweige denn Einzelpersonen, erkennt der Staat nach derartigen Zeiträumen noch Entschädigungsansprüche an. Angesichts der seit fast zwei Jahrhunderten erfolgten Zahlungen aus öffentlichen Mitteln sind alle evtl. bestehenden Ansprüche längst abgegolten.

Die Staatsleistungen – bei denen es sich in erster Linie um Zuschüsse zur Besoldung Geistlicher handelt – werden häufig von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr dynamisch fortgeschrieben, wie sich aus Artikel 18 des Vertrages zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den evangelischen Landeskirchen in Schleswig-Holstein vom 23. April 1957 und aus Artikel 19 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Land Schleswig-Holstein vom Januar 2009 ergibt. So haben sich beispielsweise die Staatsleistungen an die evangelischen Landeskirchen von 1957 in Höhe von DM 2,9 Millionen (= EUR 1,483 Millionen) bis 2013 auf EUR 12.479.300¹ mehr als verachtfacht.

Es ist aus Sicht des IBKA nicht erkennbar, weshalb trotz einer unmissverständlichen Verfassungsbestimmung, die verbindlich die Ablösung dieser auf „Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln“ beruhenden Staatsleistungen vorschreibt und auch die Existenz einer Staatskirche negiert, das Grundgesetz eines weltanschaulich-religiös neutralen Staates sogar die Neubegründung von Staatsleistungen zulassen soll.

Besonders zu betonen ist, dass Leistungen der Daseinsfürsorge, wie beispielsweise das Errichten und Betreiben von Krankenhäusern und Seniorenwohnheimen – die zum Teil in die Trägerschaft der Religionsgemeinschaften gegeben wurden – nicht aus diesen Staatsleistungen finanziert werden. Diese Einrichtungen werden aus allgemeinen Finanzmitteln der Sozial-, Kranken- und Pflegekassen bestritten.

Nach Ansicht des IBKA ist eine Evaluation der gezahlten Staatsleistungen in Hinsicht auf ihre Höhe geboten, umso mehr, da nach hiesiger Ansicht seit dem Ablösegebot der Weima-

¹ Landeshaushaltsplan Schleswig-Holstein, Haushaltsplan 2013, Einzelplan 09, Punkt 09 41 – http://www.schleswig-holstein.de/FM/DE/Landeshaushalt/HH2013/Epl09__blob=publicationFile.pdf

rer Verfassung – oder spätestens dem des Grundgesetzes – das Ergebnis auch eine Überzahlung der Religionsgemeinschaften sein könnte.

Der Änderungsantrag der PIRATEN (Umdruck 18/2174) zum Antrag der FDP-Fraktion (Drucksache 18/1258) scheint dem IBKA geeignet zu sein, dem Verfassungsauftrag nachzukommen: Er folgt in den ersten beiden Punkten dem Ablösegebot aus Artikel 140 GG und fordert – im Gegensatz zu dem Antrag der FDP-Fraktion – die Landesregierung bereits jetzt zur Tätigkeit auf. In Hinsicht auf die Untätigkeit aller Bundesregierungen seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland scheint dies auch geboten.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Rainer Ponitka'. The signature is fluid and cursive, with a long horizontal stroke extending to the right.

Rainer Ponitka
IBKA e.V.